

## **Anlage 9**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Handy-Ticket-Services**

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für den Erwerb von Handy-Tickets und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am Handy-Ticket beteiligten Verkehrsunternehmen (im folgenden VU genannt) bzw. Verkehrsverbände (im folgenden VV genannt) speziell für das Handy-Ticket.
- 1.2 Die am Handy-Ticket beteiligten VU und VV bieten einen Service an (im folgenden Handy-Ticket-Service genannt), welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Nutzer genannt) ermöglicht, Fahrscheine gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen<sup>1</sup> und Tarifbestimmungen<sup>2</sup> der am Handy-Ticket-Service beteiligten VU und VV bargeldlos per Handy zu erwerben.
- 1.3 Die am Handy-Ticket beteiligten VU und VV bedienen sich zur Abwicklung des gesamten Handy-Ticket-Services eines IT-Dienstleisters, der Siemens SBS GmbH & Co OHG, Frankfurt, und eines Finanzdienstleisters, der DVB LogPay GmbH, Frankfurt - Eschborn.

#### 2. Anmeldung (Vertragsabschluss)

- 2.1 Um den Handy-Ticket-Service nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer Angabe der nachfolgenden Punkte bei der Chemnitzer Verkehrs-AG registrieren:
  - Handy-Nummer,
  - gewünschtes Bezahlverfahren entsprechend Ziffer 5.1 und
  - Kontrollmedium (z.B. Personalausweis, Kreditkarte, EC-Karte etc.) gemäß Angaben auf dem Internetportal der Chemnitzer Verkehrs-AG.

Die Registrierung und Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Nutzers zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des Handy-Ticket-Services (im folgenden Nutzungsvertrag genannt) dar. Mit Bestätigung der Registrierung kommt zwischen der Chemnitzer Verkehrs-AG und dem Nutzer der Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Der HandyTicket-Service steht juristischen Personen unter Nennung eines juristischen Vertreters Ansprechpartner) und voll geschäftsfähigen natürlichen Personen offen. Beschränkt geschäftsfähige Personen können über das Prepaid Zahlverfahren am HandyTicket für einen Maximalbetrag von 50 Euro teilnehmen.

- 2.2 Ein Anspruch auf Registrierung für den HandyTicket-Service besteht nicht.

2.3 Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die Chemnitzer Verkehrs-AG ihren Kunden eine einfache Lizenz zur Verwendung der Software "dasHandyTicket" zur zweckgebundenen Nutzung der enthaltenen Funktionen. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Kunden verboten. Insoweit ist es dem Kunden auch nicht gestattet, das ihm an "dasHandyTicket" eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Ermittlung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verboten. Die Chemnitzer Verkehrs-AG übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit von "dasHandyTicket".

### 3. Kündigung

3.1 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der Chemnitzer Verkehrs-AG jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per Internetportal oder schriftlich kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Kündigung unbenommen. Die Chemnitzer Verkehrs-AG kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich durch ordentliche Kündigung, jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Adresse, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, kündigen.

3.2 Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die Chemnitzer Verkehrs-AG insbesondere berechtigt, wenn der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung des Handy-Ticket-Services gegen geltendes Recht verstößt, oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die Chemnitzer Verkehrs-AG wegen des Vertrauensverlustes (z.B. bei Manipulationen) oder des Wegfalles der Geschäftsgrundlage unzumutbar ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat, eine Forderung gegen den Nutzer zum wiederholten Mal nicht einbringbar ist, er im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Handy-Ticket-Services Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt, Leistungen von den an dem Handy-Ticket beteiligten VU und VV missbraucht oder er trotz bestehenden und fälligen Anspruchs keine Zahlung leistet.

3.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung der Handy-Ticket-Service nicht mehr genutzt werden. Der Finanzdienstleister wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf ein vom Nutzer anzugebendes Bankkonto gegen eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 EUR überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung ist nur innerhalb von 3 Monaten nach Kündigung möglich. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

#### 4. Handy-Ticket Erwerb und Nutzung

- 4.1 Der Nutzer muss für die Nutzung des Handy-Ticket-Services bei einem am Handy-Ticket beteiligten VU die jeweils dort angebotenen Fahrscheine vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Fahrscheines überzeugen. Die dabei ihm entstehenden Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Fahrscheines über das vom Nutzer angemeldete Handy gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Nutzer und der Chemnitzer Verkehrs-AG durch die Bereitstellung des Fahrscheines zu Stande. Für die Gültigkeit des Fahrscheines ist letztendlich der Datenbankeintrag beim IT-Dienstleister maßgeblich. Der Fahrschein gilt zum sofortigen Fahrtantritt. Eine Stornierung und Erstattung ist ausgeschlossen.
- 4.2 Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag sowie den gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen VU bzw. VV. Die Zahlung hat an den Finanzdienstleister zu erfolgen, an den die Chemnitzer Verkehrs-AG Anspruch abtritt.
- 4.3 Der Fahrschein auf dem registrierten betriebsbereiten Handy und das Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des VU vorzuzeigen und das Handy ggf. auszuhändigen.
- 4.4 Der Nutzer ist für die Betriebsbereitschaft des Handys, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Fahrscheines verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität des Kontrollmediums.
- 4.5 Nach Fahrtantritt über das Handy erworbene Fahrscheine werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Fahrscheine auf dem Handy sind nicht übertragbar.
- 4.6 Kann der Erwerb oder der Nachweis des Fahrscheines bei der Fahrscheinkontrolle wegen Handyversagens nicht erbracht werden (z.B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültigen Fahrschein nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Fahrscheines ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig einen gültigen Fahrschein zu erwerben.
- 4.7 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes

#### 5. Zahlungsweisen und Abrechnung

5.1 Der Nutzer kann zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:

- Abrechnung über das Lastschriftverfahren,
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa oder MasterCard) oder
- Abrechnung über das PrePaid- Verfahren.

Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen.

5.2 Die Abrechnung der erworbenen Fahrscheine erfolgt durch den Finanz-Dienstleister in der Regel monatlich zum ersten Bankarbeitstag des auf die Entstehung der Forderungen folgenden Kalendermonats, spätestens nach Erreichen einer Forderungsgröße (i. d. R. 20,00 EUR). Die Übersicht über die getätigten Fahrscheinkäufe (nachfolgend Umsatzübersicht genannt) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über das Internetportal nur vom Nutzer einsehbar und abrufbar.

5.3 Der Nutzer hat die Umsatzübersicht und die Abrechnung (im Falle von Lastschriftverfahren ist das der Kontoauszug, im Falle von Kreditkartenverfahren ist das die Kreditkartenabrechnung, im Falle des Prepaid-Verfahrens ist das die Umsatzübersicht) sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach zur Verfügungsstellung der Abrechnung gegenüber der Chemnitzer Verkehrs-AG vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Nutzer wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bleiben hiervon unberührt.

6. Zahlung per Lastschrifteinzugsverfahren

6.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind weitere personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer) seitens des Nutzers für die eindeutige Zuordnung seiner Zahlung für einen erworbenen Fahrschein erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens gibt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis zum Lastschrifteinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland.

6.2 Sollte eine Lastschrift unberechtigt vom Nutzer zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung - scheitern, so ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr (derzeit 6,25 EUR) sowie die anfallenden Fremdgebühren der Hausbank spätestens nach 14 Bankarbeitstagen von dem Finanzdienstleister eingezogen werden können. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen - insbesondere ohne Angabe der Handynummer - durch den Nutzer werden i. d. R. nicht akzeptiert.

## 7. Zahlung per Kreditkarte

- 7.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Kreditkartendaten (Kreditkartennummer, Gültigkeit, Kontrollnummer) des Nutzers für die Bezahlung der Fahrscheine erforderlich.
- 7.2 Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Fahrscheine über das Kreditkarten-Verfahren ist nur mit Visa oder MasterCard möglich. Andere Kreditkarten werden derzeit nicht akzeptiert. Der Zeitpunkt der Abrechnung von dem Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers festgelegt. Die Einreichung der Fahrscheinbeträge, die der Nutzer in einem Monat gekauft hat, erfolgt durch den Finanzdienstleister gemäß 5.2 bei dem Kreditkartenherausgeber des Nutzers.
- 7.3 Der Finanzdienstleister ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) verantwortlich, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum eingereichten Betrag.
- 7.4 Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder die Einreichung der Forderung bei seinem Kreditkartenherausgeber aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung oder versäumte Mitteilung der Kartensperrung bei Verlust oder Diebstahl - scheitern, so ist der Nutzer verpflichtet, zusätzlich zu dem Betrag aus den im Vorfeld in Anspruch genommenen Fahrscheinen, die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr (derzeit 6,25 EUR) sowie die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirers zu tragen. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen durch den Nutzer werden nicht akzeptiert.
- 7.5 Der Nutzer hat den Verlust, Diebstahl oder anderen Missbrauch bezüglich seiner Kreditkarte dem Finanzdienstleister bzw. der Chemnitzer Verkehrs-AG unverzüglich über das entsprechende Internetportal oder über die Hotline unter Angabe seines Namens, der vollständigen Wohnadresse, des Geburtsdatums und i. d. R. der Kreditkartennummer mitzuteilen.
- 7.6 Die gekauften Tickets erscheinen dem Nutzer in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in EUR. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der Nutzer über das Internetportal einsehen und abrufen.

## 8. Zahlung per PrePaid- Verfahren (Vorauszahlung)

- 8.1 Bei Wahl dieses „anonymen“ Zahlverfahrens ist keine Erhebung von personenbezogenen Daten des Nutzers erforderlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, ist er verpflichtet, einen Betrag in Höhe von mindestens 20,00 EUR, welcher zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich ist, im Voraus auf ein von dem Finanzdienstleister angegebenes Konto einzuzahlen oder

zu überweisen. Dabei hat der Nutzer als „Verwendungszweck“ - zwingend an erster Stelle - seine Handynummer anzugeben. Es darf je Überweisung nur eine Handynummer angegeben werden.

8.2 Der Handy-Ticket-Service wird erst freigeschaltet, wenn dieser Betrag auf dem Konto eingeht. Ein Fahrscheinerwerb ist nur bei ausreichender Kontodeckung möglich.

## 9. Sperrungen

9.1 Stellt der Nutzer einen Missbrauch seines Nutzungsvertrages fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline des VU, bei dem er registriert ist, anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des Handys bzw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer). Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. Die Chemnitzer Verkehrs-AG unterstützt den Nutzer dahingehend, dass die Nutzung des Handy-Ticket-Services sofort gesperrt wird.

9.2 Stellt ein VU, ein VV oder die Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des Handy-Ticket-Services sofort gesperrt. Die Sperrmitteilung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister. Jeder erfolgte Fahrscheinkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Kunden veranlasst.

9.3 Für den Fall der Nichtzahlung einer fälligen und bereits angemahnten Forderung unabhängig von der gewählten Zahlungsweise wird der Nutzer ebenfalls gesperrt. In diesem Fall wird der Nutzer in einem weiteren Mahnschreiben durch den Finanzdienstleister über die erfolgte Sperrung informiert.

## 10. Datenschutz

10.1 Die Daten werden von der Chemnitzer Verkehrs-AG und/oder den Dienstleistern erhoben und verwaltet. Hierbei wird zwischen personenbezogenen Daten und Nutzungsdaten unterschieden.

10.2 Die von der Chemnitzer Verkehrs-AG bzw. den Dienstleistern erhobenen Nutzungsdaten werden im System 6 Monate nach Abschluss der Transaktionen deaktiviert, danach sind sie gemäß § 35 BDSG Absatz 3 gesperrt und werden nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen archiviert. Personenbezogene Daten werden 6 Monate nach Abschluss aller Transaktionen gelöscht. Bei Kündigung des Nutzungsvertrages gilt entsprechendes.

10.3 Die Chemnitzer Verkehrs-AG kann die personenbezogenen Daten der bei ihr angemeldeten Nutzer zum Zwecke der Kundenbetreuung nutzen und speichern. Die Dienstleister dürfen diese Daten nur im Rahmen des Vertragszwecks nutzen und zur Durchführung der Abrechnung speichern. Die anderen am Handy-Ticket beteiligten VU und VV haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

11. Informations- und Sorgfaltspflicht des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen und vertragswesentlichen Daten (z.B. Adresse und Kontoverbindung, Handynummer und Kontrollmedium) unverzüglich der Chemnitzer Verkehrs-AG mitzuteilen. Kommt der Nutzer seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die Chemnitzer Verkehrs-AG berechtigt, dem Nutzer die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Die persönliche Identifikations-Nummer (PIN), die ihm bei der Anmeldung für seinen persönlichen Internetzugang zugesendet wurde, ist vom Nutzer geheim zu halten.

12. Haftung der am Handy-Ticket beteiligten VU/VV und Dienstleister

Zur Nutzung des Handy-Ticket-Services ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die VU und VV und ihre Dienstleister übernehmen für Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Fahrscheines übernehmen weder die VU, die VV noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der gesamte Schriftverkehr ist an die genannten Anschriften/Mail-Adressen zu richten:

**Chemnitzer Verkehrs-AG**  
**Carl-von-Ossietzky-Straße 186**  
**09127 Chemnitz**  
**(CVAG)**

<sup>1</sup> Beförderungsbedingungen: <http://www.vms.de/cgi-bin/click.system?navid=1103&sid=c>

<sup>2</sup> Tarifbestimmungen: <http://www.vms.de/cgi-bin/click.system?navid=1039&sid=c>